

## Information

### zur Einverständniserklärung und zum Datenschutz bei der Potenzialanalyse Standardelement der Berufs- und Studienorientierung

Liebe Eltern, liebe Erziehungsberechtigte,

„Kein Abschluss ohne Anschluss- Übergang Schule – Beruf“ heißt in ganz Nordrhein-Westfalen die Landesinitiative, die einen systematischen Prozess der Berufs- und Studienorientierung für alle Schülerinnen und Schüler garantiert. Dazu sind verschiedene Bausteine als Standardelemente festgelegt. In den 8. Klassen wird mit der Durchführung von Potenzialanalysen begonnen. Die Potenzialanalyse ist laut Erlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung vom 21.10.2010<sup>1</sup> ein Standardelement der Berufsorientierung.

#### Potenzialanalyse in den 8.Klassen

Eingebettet in das Gesamtkonzept für Berufs- und Studienorientierung der Schule ist das „Standardelement Potenzialanalyse“ (POA) für Schülerinnen und Schüler aller weiterführenden Schulen in der Jahrgangsstufe 8. Die eintägige Potenzialanalyse ist der Startschuss in den individuellen Berufs- und Studienorientierungsprozess und unterstützt die Jugendlichen bei der Einschätzung ihrer Interessen und Stärken. Die Ergebnisse geben Hinweise auf mögliche Präferenzen bei der Auswahl der Berufsfelder für die Berufsfelderkundungen und Betriebspraktika, die sich anschließen oder für mögliche Wahl der Grund- und Leistungskurse in der gymnasialen Oberstufe. Die Ergebnisse können ebenso in die individuelle Förderung des Schülers/der Schülerin einfließen.

#### Finanzierung und Abrechnung

Die Potenzialanalyse wird mit Mittel des Europäischen Sozialfonds (ESF) finanziert. Die Abrechnung der EU – Mittel erfolgt über die vom Land NRW beauftragten „Landes-Gewerbeförderungsanstalt des nordrheinwestfälischen Handwerks e. V. (LGH)“, die bereits Erfahrung in der Abrechnung von Förderprogrammen hat. Die Förderung und somit auch die Abrechnung müssen teilnehmerbezogen erfolgen.

---

1

#### Berufs- und Studienorientierung

RdErl. d. Ministeriums für Schule und Weiterbildung v. 21.10.2010 (ABl. NRW. S. 576)1

## Informationen zum Datenschutz

### Daten zur Person

Für Teilnahme des Schülers / der Schülerin ist das Einverständnis der Eltern / der Erziehungsberechtigten zur Weiterleitung von personenbezogenen Daten an die LGH und die Stadt Köln<sup>2</sup> ausschließlich zur teilnehmerbezogenen Abrechnung der Potenzialanalyse notwendig. Diese personenbezogenen Daten sind: Name, Vorname, Geburtsdatum und Geschlecht, die Schule und die Klasse. Dies geschieht über Teilnehmerlisten, die am Tag der Potenzialanalysen geführt werden.

Diese Daten werden im Rahmen der notwendigen Aufbewahrungsfristen für die EU Programme (10 Jahre) aufbewahrt. Die LGH und die Stadt Köln erhalten keine weiteren Daten, insbesondere keine Anschrift und keine Ergebnisdaten aus der Potenzialanalyse.

Die Einverständniserklärung wird den Eltern / den Erziehungsberechtigten zur Unterschrift vorgelegt. Wird das Einverständnis nicht erteilt, kann der Schüler / die Schülerin nicht an der Potenzialanalyse teilnehmen. Daraus ergeben sich keine formalen Nachteile für den Schüler/ die Schülerin.

### Ergebnisdaten der Potenzialanalyse

Die Beobachtungsergebnisse werden digital erhoben, schriftlich dokumentiert und mit den Schülerinnen und Schülern sowie deren Eltern / Erziehungsberechtigten in einem Auswertungsgespräch besprochen. Nur bei Wunsch und mit Zustimmung der Schülerinnen und Schüler sowie deren Eltern / Erziehungsberechtigten können Lehrkräfte an dem Gespräch teilnehmen. Die Ergebnisse können in einem Portfolioinstrument – häufig ist dies der Berufswahlpass – eingefügt werden.

Zur weiteren Unterstützung des individuellen Berufsorientierungsprozesses und der individuellen Förderung des Schülers/der Schülerin wird empfohlen, die Ergebnisse an die Schule zur Kenntnis zu geben. Darüber entscheiden selbstverständlich der Schüler/die Schülerin und deren Eltern / Erziehungsberechtigte.

Der durchführende Bildungsträger speichert die Ergebnisdaten bis zu höchstens zwei Monaten nach der Potenzialanalyse. Anschließend werden die Daten gelöscht. Auf Nachfrage sind Löschprotokolle vorzulegen. Der Bildungsträger verpflichtet sich, die Daten ausschließlich an die Schülerin/den Schüler und die Erziehungsberechtigten und nur mit deren Zustimmung an Lehrkräfte der Schule weiterzugeben.

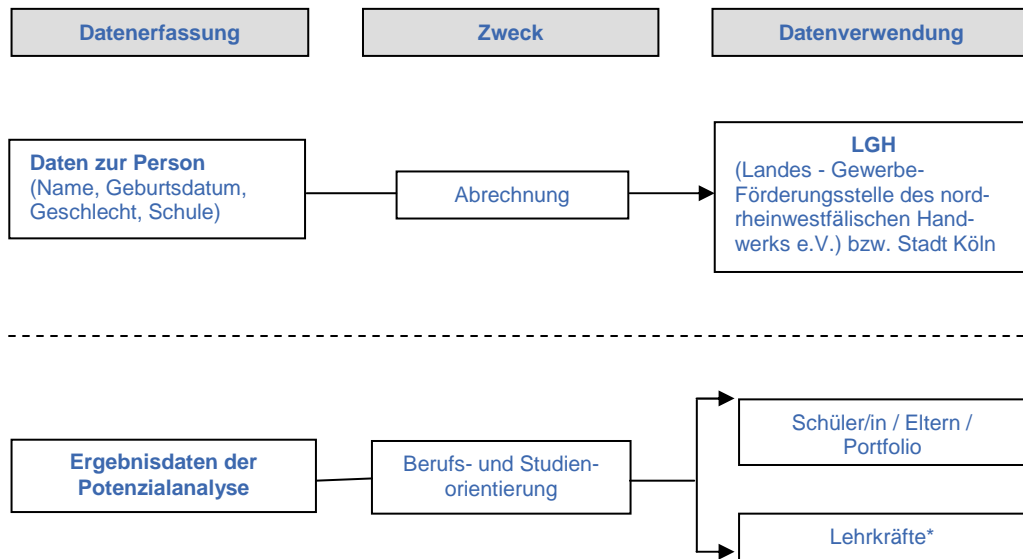
Die Daten werden niemandem sonst zugänglich gemacht.

---

<sup>2</sup> Die Stadt Köln erhält auf der Grundlage der vom Bildungsträger eingereichten Teilnehmerlisten nach Anforderung die notwendigen Mittel von der LGH, um die Rechnungen zu begleichen.

Den Umgang mit den Daten dokumentiert der Träger in einem Verzeichnissesverzeichnis.

Übersicht:



\* Lehrkräfte nur mit Einverständnis Schüler/in/Eltern

Grafik: mit freundlicher Genehmigung der TALENTBRÜCKE GmbH & Co KG

### Freiwillige Einwilligung und Widerruf

Die freiwillige Einwilligung zur Datenverarbeitung kann jederzeit widerrufen werden (§ 4 Abs. 1 Satz 2 DGS NRW)

Die Einverständniserklärung ist mit dem Datenschutzbeauftragten für Kölner Schulen abgestimmt.

**Ihre Ansprechpartnerin**  
**Kommunalen Koordinierungsstelle**  
**Köln:**

**Ingrid Jung**

Stadt Köln Der Oberbürgermeister  
Amt für Schulentwicklung  
Kommunale Koordinierung-Übergang  
Schule - Beruf  
Im Mediapark 6 d  
50670 Köln

Tel: 0221 221 29211  
Fax: 0221 221 23330

[ingrid.jung@stadt-koeln.de](mailto:ingrid.jung@stadt-koeln.de)

**Ihr Ansprechpartner Bildungsträger**  
**Bietergemeinschaft Jugendhilfe Köln**  
**e.V. und TALENTBRÜCKE GmbH &**  
**Co.KG**

**Nils Gau (Projektleit. TALENTBRÜCKE)**

TALENTBRÜCKE GmbH & Co.KG  
Burgmauer 60  
50667 Köln

Tel: 0221 29233316  
Fax: 0221 29233399

[N.Gau@Talentbruecke.de](mailto:N.Gau@Talentbruecke.de)